

Aktuelles zum Projektmanagement im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie

Stand: Mai 2020

Aktuelle Informationen zum Projektmanagement

- FAQ im Funding & Tenders Opportunities Portal zu COVID19

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/support/faq?type=1;categories=;programme=H2020;actions=;keyword=COVID-19%20outbreak>

Regelmäßige Aktualisierung!

- Antwort der Europäischen Kommission auf Online-Petition von MSCA IF-Fellows

https://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/news/coronavirus-extensions-msca-projects_en

Was bedeutet der Art. 51 MGA (force majeure)?

"an extraordinary and unforeseeable event or situation that is beyond the beneficiaries control and that prevents them from fulfilling their obligations under the action"

(Force majeure, AMGA S. 347f)

- Zusätzliche Kosten sind unter bestimmten Voraussetzungen abrechenbar
 - PO wird unverzüglich informiert (entscheidet von Fall zu Fall)
 - Konsortium trifft alle notwendigen Maßnahmen, um die zusätzlichen Kosten zu minimieren
 - Kosten erfüllen grundsätzlich die Kriterien für Abrechenbarkeit
- Beispiele
 - Stornokosten bei Reisen
 - Kosten einer nicht durchgeführten Konferenz (inkl. spätere Neuorganisation)



Die maximale Fördersumme kann nicht erhöht werden!

Welche Optionen gibt es, wenn das Projekt aktuell nicht wie geplant fortgeführt werden kann?

- Zeitpläne, Tasks, Secondments können verschoben / umgestellt werden
- Telearbeit ist abrechenbar, auch wenn dies nicht der üblichen Praxis der Einrichtung entspricht
- Kostenneutrale Projektverlängerungen für bis zu 6 Monate sollen unkompliziert gewährt werden
 - IF: nur bei zeitweiser Aussetzung des Projektes oder Umstellung auf Teilzeit
- Timesheets können
 - später unterschrieben oder
 - per E-Mail gezeichnet werden

Können Fristen für Deliverables & Reports verlängert werden?

- Im laufenden Projekt
 - Berichte & Deliverables können verspätet eingereicht werden (Achtung: Interim Payment verzögert sich ggf)
 - Narrativer Part des Berichts kann verkürzt eingereicht werden, fehlende Teile sind in der nächsten Berichtsperiode nachzureichen
- Final report
 - Kostenneutrale Projektverlängerung bei Verzögerungen in der Berichtserstellung ODER
 - Einführung einer zusätzlichen Berichtsperiode zum Projektende (mit Zwischenzahlung bis max. 90%/Gesamtbudget) & Projektverlängerung

Personalkostenabrechnung – „Sonderregelung“

- Abwesenheitszeiten (z.B. weil Home Office unmöglich) können als „special absence“ deklariert werden
- Voraussetzungen
 - jährliche Stundensatzberechnung
 - Option 2 bei den Jahresproduktivstunden (individuelle Jahresproduktivstunden)
- Verringerung der Jahresproduktivstunden durch die „special absence“ führt zu höheren Stundensätzen
- Einrichtungen die monatliche Stundensätze berechnen bzw. Option 1 / Option 3 verwenden können unter Beachtung der Regelungen im GA wechseln.

Spezifische MSCA-FAQs (Auszug)

ITN/IF

- Allowances müssen an den Fellow gezahlt werden, auch wenn nicht wie geplant gearbeitet werden kann
- Krisenbedingte Anpassung des Arbeitsvertrages (zeitweise Aussetzung, Umstellung auf Teilzeit) möglich, aber nur bei:
 - expliziter Zustimmung der Fellows zu Anpassung und zu den resultierenden Gehaltseinbußen UND
 - entsprechender Verlängerung des Arbeitsvertrages
- Ungenutzte institutionelle Pauschalen können für Unterstützung des Fellows z.B. während Aussetzung des Vertrages genutzt werden
- Abwesenheit (außer Jahresurlaub) ≤ 30 Tage: vollständige Erstattung der Pauschalen

Spezifische MSCA-FAQs (Auszug)

RISE

- Zeitweise Aussetzung des Projektes nur, wenn keine laufenden Secondments
- Telearbeit bei Secondments nur, wenn im Land der Gasteinrichtung
- Verlängerung des laufenden Secondments über 12 Monate hinaus, wenn Rückkehr nicht möglich